



Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Recht  
Sektion I  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen      Unser Zeichen      Bearbeiter/in      Tel **501 65** Fax **501 65**      Datum  
BMLFUW- WP-GSt/Str/Sc      Iris Strutzmann      DW 2167 DW 42167      11.07.2013  
Le.4.1.9/000  
4-I/7/2013

## Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Zuteilung von Milchquoten im Zwölfmonatszeitraum 2013/2014 (Milchquotenzuteilungsverordnung 2013)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir nehmen die Erhöhung der Milchquote zur Kenntnis und möchten in diesem Zusammenhang auf folgende Problembereiche hinweisen, die im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) liegen:

1. Der Agrarmarkt Austria (AMA) ergeben sich für die Quotenzuteilung zusätzliche Verwaltungskosten in der Höhe von ca. 51.600 Euro. Diese erhöhten Verwaltungskosten sind durch das Zuteilungsverfahren seitens des BMLFUW abzudecken.
2. Sollte es aufgrund der erhöhten Milchmenge zu einer Preissenkung für die Milchbauern und -bäuerinnen kommen, dürfen keine zusätzlichen Steuermittel als Ausgleich aufgewendet werden. Leider war dies in der Vergangenheit mehrmals der Fall, sodass aus zusätzlichen Budgetmitteln öffentliche Zuschüsse an MilcherzeugerInnen gezahlt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
fdRdA

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
fdRdA